

Stand: 26.03.2014

Arbeitsgruppe / -kreis:

## **BETRIEBSANWEISUNG**

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

## Gefahrstoffbezeichnung

Acetophenon; Acetylbenzol; Methylphenylketon; 1-Phenylethanon; Hypnon; Dymex (CAS-Nr.: 98-86-2)

# Gefahrenkennzeichnung nach GHS



Institut:

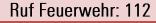
- Akute Toxizität oral, Kategorie 4, Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. (H302)
- Augenreizung, Kategorie 2, verursacht schwere Augenreizungen. (H319)

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



• Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+351+338)

### Verhalten im Gefahrfall



- Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften
- Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten.
- Mit Universalbinder aufnehmen und vorsichtig entsorgen.
- Beim Eindringen größerer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen.
- Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, CO<sub>2</sub>
- Zündquellen beseitigen.
- Zersetzungsprodukte können entstehen.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.



## **Erste Hilfe**

### Notruf: 112



#### Augen

Bei gut geöffnetem Augenlied 10 Minuten spülen (Augendusche). Nach Spülung evtl. mit physiologischer Kochsalzlösung nachspülen. Arzt aufsuchen!





Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Besser: wenn vorhanden Polyethylenglykol auftragen dann mit Wasser abspülen. Arzt aufsuchen!

#### Einatmen



An Frischluft bringen. Verletzten ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff oder Atemspende geben. Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage. Arzt aufsuchen!

### Verschlucken

Erbrechen vermeiden! Mund ausspülen, reichlich Wasser trinken. Verunfallten in Tieflage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!)! Vergiftungssymptome können später auftreten!

Stand: 26.03.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

# **Entsorgung**

Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.

<u>Entsorgung:</u> Wenn Recycling nicht möglich, je nach Begleitstoff in halogenfreie / halogenhaltige organische Lösemittel entsorgen.